ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 02.03.2022,** um 19:00 Uhr, im Gemeindesaal, Hauptstraße 75, Remagen-Oberwinter stattfindenden Sitzung

des Ortsbeirats Oberwinter

Tagesordnung:

| 12 | ÖFFF | ITIN | ICHE | SITZ | ING |
|----|------|-------|----------|---------|--------|
| 1/ | | 11 11 | 11 71 11 | \circ | בועונו |

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Saatgut-Automaten-Aktion des Jugendbahnhofs Remagen
- Bauleitplanung der Stadt Remagen
 20. Änderung Flächennutzungsplan "Backes Bandorf" sowie Bebauungsplan 33.10 "Backes in den Bandorfer Wiesen" Beteiligung des Ortsbeirates
- 4 Antrag auf Einziehung eines Verbindungsweges zwischen Westerwaldweg und Am Hahnsberg
- Anhörung des Ortsbeirates Oberwinter zum Bau einer Querungshilfe auf der B9 in Höhe Pferdeweg
- Parksituation im Ortskern Oberwinter, insbesondere in der Pützgasse; Antrag der CDU-Fraktion
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen

Hinweis zur Einwohnerfragestunde: Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, sind nach der Geschäftsordnung nicht zugelassen. Sinngemäß anzuwenden ist die Geschäftsordnung des Remagener Stadtrates.

12. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Grundstücksangelegenheiten
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen

Remagen, den 18.02.2022

gez.

Angela Linden-Berresheim

Allgemeine Hinweise:

Aufgrund der aktuellen Inzidenzzahlen, möchten wir darauf hinweisen, dass nach der geltenden Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) Gremiensitzungen grundsätzlich möglich sind. Aufgrund der aktuellen Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz im Kreis Ahrweiler und der steigenden Zahl der Impfdurchbrüche, hat Ortsvorsteherin Angela Linden-Berresheim entschieden, den Zutritt nur mit einem tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest zuzulassen, dies gilt auch für Geimpfte und Genesene. Ein Schnelltest ist beim Nachweis einer dritten Impfung (sog. Booster-Impfung) nicht erforderlich.

Wir bitten Sie weiter, folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- Um beim Zugang zum Sitzungsraum einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.
- Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.
- Wir bitten, während des Besuchs eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.
- Je nach Sitzungsdauer wird es erforderlich sein, den Raum zu lüften. Bitte achten Sie daher auf warme Kleidung.
- Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.
- Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1
 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des
 Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die
 Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist
 aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten
 zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener

Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause zu bleiben.